



Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post pr. Qu. 80 Pf. In Partien durch die Exp. direkt bezogen, billigerer Preis.

Inserate die dreispaltige Petitzeile 20 Pf., Klassen- und Versammlungsanzeigen, sowie Krbeitsmarkt 10 Pf. die Zeile. Red. u. Expedition: Nürnberg, Reigenstraße 12.

Mr. 16.

Nürnberg, 21. April 1888.

6. Jahrgang.

Eine Scene aus einem Schauspiel.

Private Forschungen, und mögen sie mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit unternommen worden sein, erscheinen den Lobrednern des Bestehenden, den Aposteln des Heute, den Herolden des Progressismus stets unzuverlässig, wenn sie den Schleier von dem Gesicht der bürgerlichen Gesellschaft reißt und die sozialen Uebel in ihrer ganzen Häßlichkeit enthüllen.

Gerade deshalb ist es die Aufgabe der Arbeiterblätter, den Goldschreibern des Unternehmertums, so oft es nur angeht, ein Paroli zu bieten und die amtlichen Erhebungen in's Treffen zu führen.

Was offiziell ermittelt ist, kann von dem modernen Musterbürger nicht mehr geläugnet werden; was in den Akten ist, daß ist auch in seiner bürgerlichen Welt.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ ist oft genug diese Mahnen gewandelt, sie hat auf Grund der von den Regierungen veranstalteten Publikationen die Lage des werktätigen Volkes zu schildern unternommen.

Ein dichter Nebelstör webt um die soziale Bühne, auf welcher das große Schauspiel: „Kapital und Arbeit“ aufgeführt wird. Uns „dilettirt's den Vorhang aufzuzieh'n“. Die Scene zeigt uns die Leiden des nieder-rheinischen Proletariats. Zeit: Die Gegenwart.

Es tritt als Chor auf die preußische Regierung und spricht:

„Regierungsbezirk Aachen. Die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Jahr einschließlich der Todtgeborenen war eine sehr verschiedene in den einzelnen Orten und Kreisen. Während dieselbe in der Stadt Aachen 53 $\frac{1}{3}$ pCt. aller Gestorbenen betrug, war sie im Kreise Malmedy nur 35 $\frac{1}{2}$ pCt. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß in den Hausindustrie treibenden Distrikten den Säuglingen die Pflege der Mutter zu Theil wird, was in den Fabriksbezirken nicht der Fall, da hier auch die Frauen in den Fabriken arbeiten.“

General-Sanitätsbericht des Regierungs- und Medizinalrathes Dr. F. Trost, über die Gesundheitsverhältnisse im Reg.-Bez. Aachen in den Jahren 1883/85, in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes, Nr. 13 vom 27. März 1888, S. 198.

Das Publikum, der Leserkreis der „Metallarbeiter-Zeitung“, denkt sich bei diesen erschütternden Worten des offiziellen Chorliedes etwa: Die Kinder der besitzenden Klassen haben Dank der günstigeren

wirtschaftlichen Position der Eltern, Dank der vor-trefflichen Wohnungsverhältnisse, der reichlicheren, gesünderen Nahrung, der guten Pflege u. s. w. eine viel höhere Lebensfähigkeit und Lebensdauer, als die im Glend aufwachsenden Sprößlinge der Arbeiterklasse. Die Einschränkung der Frauenarbeit ergibt sich als nothwendig aus dem, was wir gehört. Wo die Frau in die Fabrik gehen muß, verkommen die Kinder geistig, sittlich, leiblich. Sogar die in ewiger Hungersnoth vegetirenden Kinder der Hausindustriellen kommen glimpflicher fort, als die Fabrik-kinder. Welcher Abgrund thut sich auf, welche Aussicht eröffnet sich uns!

„Der Tuberkulose (Lungenschwindsucht) fallen in den Fabriksorten und Bergwerksbezirken Viele zum Opfer. Besonders scheint die Beschäftigung in den Nabelschleifereien und Tuchfabriken die Entstehung der Krankheit zu begünstigen.“

Ebenjenseit. Das Publikum denkt: Wieder aus dem Munde eines Regierungsvertreters die Anerkennung der gesundheitsgefährlichen Beschäftigung der Industriearbeiter, wieder wird uns bestätigt, daß die Lungenschwindsucht die Erbkrankheit, das eingewurzelte Leiden der arbeitenden Klasse ist. Wir brauchen also einen Arbeiterschutz, der den Gewerkrankheiten thatkräftig zu Leibe geht, so ein Stück Maximalarbeitszeit, Fabrikgesetze, die diesen Namen auch wirklich verdienen.

„Was die Nahrungsmittel betrifft, so wurde im Regierungsbezirk Aachen, um den Genuß von Fleisch auch der ärmeren Bevölkerung zu ermöglichen, der Verkauf von Pferdefleisch durch Polizeiverordnung vom 12. März 1879 geregelt.“

Ebenjenseit. S. 199. Das Publikum spricht: Fleischnahrung ist für die hart sich plagenden Industriearbeiter nothwendig, aber der kärgliche Lohn gestattet nur Kartoffeln und Schnaps. Deshalb entartet das Industrieproletariat so rasch, deshalb die traurigen Ergebnisse der Rekrutenaushebungen, deshalb die hohe Sterblichkeit und das wachsende Sinken der durchschnittlichen Lebensdauer, deshalb die schwächliche Nachkommenschaft, weil die Lebenshaltung der Arbeiter eine unzulängliche ist. Damit die Arbeiter zu Fleisch kommen, macht man ihnen das saft- und kraftlose Pferdefleisch zugänglich, das keinen hohen Nährwerth hat. Und selbst zu dieser Kost bringen es große Schichten der Bevölkerung nicht einmal.

Der Chor schöpft einen Augenblick Athem und beginnt dann wieder:

„Im Kreise Kempen sind in manchen Städten und ländlichen Ortschaften Mißstände bei den Miethwohnungen vorhanden, welche eine Abhilfe wünschenswerth machen. Der Miethpreis einer Wohnung von 2—3 Räumen beträgt auf dem Lande 60—90 Mk., in den Städten 100—150 Mk. In Hüls und Süchteln sind einzelne Proletariatswohnungen wahre Spelunken, die vor Jahren als Ziegenställe gedient haben und als unwürdig für Menschen bezeichnet werden müssen. . . Die Behausungen der kleinen Tagelöhner und armen Leute im Kreise Kempen sind vielfach schlecht und ungesund. Dieselben bedürfen mehr Licht, Luft und Trockenheit. Sehr oft ist die Zahl der Schlafräume unzureichend, so daß Eltern mit erwachsenen Kindern in einem Raume schlafen. Ebenso fehlt es vielfach an ausreichenden, gut und vollständig getrennten Aborten. — In Fischeln im Landkreis Crefeld gibt es Aborte, deren Sitzbrett 2 oder 3 Sitzlöcher hat, ohne Abtrennung für jede der 2 oder 3 Miethfamilien. — In der Stadt Neuß ist die Arbeiterbevölkerung in kleinen, licht- und luftarmen Behausungen zusammengedrängt. Die Ueberfüllung ist so stark, daß die meisten kleinen Leute nur 2 Stuben bewohnen, in welchen die Eltern, erwachsene und kleine Kinder hausen und schlafen. — In der Bürgermeisterei Beck (Kreis Mülheim a. d. Ruhr) sind fast alle Miethwohnungen bis zur äußersten Grenze mit Miethern angefüllt, viele in den Gemeinden Saar und Stockum überseht. In Saar ist das sogenannte Laboratorium, ein altes, niedrig gestochenes Gebäude, dessen Bodenfläche nur 299 Quadratmeter umfaßt, mit zum Theil dunklen und feuchten Räumen bis unter das Dach von 105 Personen bewohnt. Das elende Aussehen fast sämtlicher Bewohner läßt auf die Ungesundheits dieser Wohnungen schließen. — In der Landkreis Essen haben manche Miethwohnungen undichte und feuchte Wände, ungebelte Fußböden, dunkle und schmale, steile Treppen ohne Geländer. Hin und wieder werden niedrige, nur mit Glaspaneelen spärlich erleuchtete Speicherräume ohne genügende Luft zum Wohnen und Schlafen benutzt. Diefers fehlen auch die Aborte.“

Berichte der Lokalbehörden an die Düsseldorfser Regierung über die Wohnungsverhältnisse. Nach dem Referat, erstattet in der ersten wirtschaftlichen Konferenz des Reg.-Bez. Düsseldorf am 2. Juli 1887; im Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege“, herausgegeben von Professor Dr. Finkelnburg, 2. und 3. Heft des VII. Jahrganges (1888), S. 90—93.

Das Publikum spricht: Die Wohnungsfrage ist ein Bestandteil der sozialen Frage, der sich von dieser nicht trennen läßt, der nur erledigt wird durch Lösung der sozialen Frage. Die bestehenden Klassen interessieren sich alle für diesen Punkt mehr als für die entscheidenden sozialpolitischen Streitfragen, weil die Wohnungsfrage nicht bloß die Arbeiterklasse, sondern auch das Kleinbürgerthum stark berührt, das an dem Uebel der Wohnungsnoth arg laborirt. Da aber die Wohnungsfrage nur eine Wirkung der herrschenden Produktionsweise ist, so kann sie nur richtig behandelt werden, wenn man die Mißstände des heutigen Wirtschaftssystems beseitigt. Aber trotz alledem erfahren wir von der preussischen Regierung, wie es mit den nieder-rheinischen Arbeitern steht. Denn das Schicksal dieser ist nichts Vereinzelt, nichts allein Dastehendes, im Gegentheil —

Der Chor tritt von der Bühne ab.
Und das Publikum applaudirt nicht.
Es hat Wichtigeres zu thun, zu kämpfen nämlich für bessere Zustände.

Ueber das Reinigen (Decapiren) der Metalle und ihrer Legirungen. (Fortsetzung.)

2) Reinigen von Silber und Gold.

Das Reinigen von Silber- und Goldsachen geschieht ebenfalls zum größten Theil auf chemischem Wege.

Silber sowohl als Gold werden in den seltensten Fällen rein, (d. h. frei von anderen Metallen) verarbeitet, haben also naturgemäß nicht die schöne reine Farbe, welche nach dem Fertigstellen beansprucht wird. Man unterzieht zur Erzielung der gewünschten Farbe die Gegenstände dem Prozeß des Weiß- resp. Gelbsiedens.

Silbersachen werden nach Vollendung der mechanischen Bearbeitung nochmals gegläht und sodann in verdünnter Schwefelsäure oder in Weinsteinlösung gesotten. Die verdünnte Schwefelsäure wird unter den angegebenen Vorsichtsmaßregeln im Verhältnis von 1:12 angelegt, auf Siedehitze erwärmt und die geglähten Sachen eingelegt. Die Zeitdauer des Siedeprozesses läßt sich schwer bestimmen, sie richtet sich nach dem Kupfergehalt der betreffenden Legirung. Man muß sich durch öfteres Nachsehen von der Wirkung des Subes überführen. Die Weinsteinlösung wird im Verhältnis von 1:3 angewendet, sonst aber wie bei der verdünnten Säure verfahren. Die Zeitdauer ist bei beiden Verfahren so verschieden, daß silberreiche Legirungen schon in 10 Minuten fertig sind, stark kupferhaltige Legirungen jedoch oft 1 1/2—2 Stunden gesotten werden müssen.

Bei Anwendung des Weinsteinbades werden etwa vorhandene Chlor Silberflecken nicht gelöst und fügt man der Lösung in solchen Fällen etwas Kochsalz bei, welches die Eigenschaft hat, Chlor Silber zu lösen.

Vertragen die Gegenstände das Ausglühen nicht, so müssen sie durch Behandlung in der im vorigen Abschnitt beschriebenen Natron- oder Kalilauge vom anhaftenden Fett und Schmutz befreit werden, ehe man zum Weißsieden schreiten kann.

Sollten sich noch irgendwelche Fehler (Flecken) zeigen, so muß man der Wirkung des Weißsiedes durch Kratzen mit einer Messingbürste nachhelfen. Wenn Alles gut und richtig ausgeführt ist, so überzieht sich die Oberfläche des Gegenstandes mit einer Schicht feinen Silbers, welche ein sehr schönes Ansehen hat und sich leicht und gut bis zum Hochglanz poliren läßt.

Eine ganz ähnliche Arbeit ist das Gelbsieden goldener Gegenstände. Auch diese müssen dem Siedeprozess unterworfen, durch Ausglühen oder durch Abkochen in Natron- resp. Kalilauge von Fett und Schmutz befreit werden.

Zum Gelbsieden bedient man sich entweder der Schwefel- oder der Salpetersäure. Welche von beiden Säuren man anzuwenden hat, hängt von den Bestandtheilen der Legirung der Gegenstände ab.

Schwefelsäure kann man nur bei rother Karatirung anwenden (Gold-Kupfer-Legirungen).

Bei weißer und gemischter Karatirung (Gold-Silber und Gold-Silber-Kupfer-Legirungen) würde hingegen Schwefelsäure nie die reine Goldfarbe hervorbringen, da der Silbergehalt helle Färbungen hervorbringen würde, sobald die kochende verdünnte

Schwefelsäure wirkt. Man darf bei solchen Legirungen nur Salpetersäure nehmen, welche bekanntlich Silber ebenso gut als Kupfer auflöst.

Bei Anwendung der Salpetersäure muß man streng darauf achten, daß diese durchaus frei von Chlor ist, da sonst nicht allein das Kupferoxyd, sondern auch etwas Gold mit aufgelöst würde. Da aber Salpetersäure nur bei silberhaltigen Legirungen angewendet wird, so würde sich, wenn die Säure Chlor enthält, Chlor Silber ausscheiden, und störend auf den Siedeprozess wirken.

Der Wasserzuzug bei den Siedeflüssigkeiten ist der nämliche wie beim Weißsieden. Die Dauer des Siedens läßt sich, wie beim Weißsieden, auch beim Gelbsieden in den einzelnen Fällen gar nicht bestimmen, es hängt dies vollständig von der Legirung ab, und muß man sich auch hier durch öfteres Herausnehmen von der Wirkung des Subes überführen.

Da nun aber Gold noch mehr als Silber mit fremden Metallen gemischt, legirt wird, so kann der Gelbsud stets nur diejenige Farbe hervorbringen, welche die Legirung von Natur hat. Das nachstehend beschriebene Goldfärbbad hat also den Zweck, den Sachen die Farbe reinen Goldes zu verleihen, oder besser ausgedrückt, dieselben mit einer mehr oder weniger starken Schicht echten Goldes zu überziehen. Dieses Goldfärbbad löst einen Theil des Goldes von dem Arbeitsstück auf, schlägt dieses aber sofort auf die Oberfläche desselben nieder als feines Gold und bewirkt somit die Färbung. Es sind dazu folgende Chemikalien erforderlich:

- circa 115 Gramm getrocknetes Kochsalz
- " 230 " Salpeter und
- " 170 " rauchender Salzsäure.

Die beiden Salze werden fein gepulvert, innig gemengt und mit der Salzsäure übergossen. Die Mischung wird sodann gekocht, bis sich aus derselben Chlor entwickelt. Sobald dies geschehen, senkt man die Gegenstände entweder an einem Glashaken oder an einem Platindrakt in die kochende Mischung und läßt sie etwa 3—5 Minuten in derselben. Sodann spült man in kochendem Wasser ab und beurtheilt die Farbe. Ist diese noch nicht gut, so muß das Eintauchen wiederholt werden.

Das Entgoldnen silberner Gegenstände kann man leicht bewirken, indem man dieselben bis zum Glühen erhitzt und in verdünnter Schwefelsäure abschreckt, wobei die Goldschicht abspringt. Das Glühen und Abschrecken muß so oft wiederholt werden, bis alles Gold entfernt ist. Ebenso kann man die vergoldeten Stellen resp. Stücke mit einem Brei aus Salmiaksalz, Schwefelblumen, Borax und Kalisalpetar bestreichen, nach dem Trocknen bis zur Rothgluth erhitzen und sodann in verdünnter Schwefelsäure ablöschen. Das abgesprengte Gold findet sich am Boden des mit verdünnter Säure gefüllten Gefäßes als kleine Schuppen vor. Man kocht dieselben mit reiner Salpetersäure auf, wäscht mehrmals mit Wasser und kann nun das Gold wieder in Königswasser auflösen und zum Ansetzen eines Goldbades oder dergleichen verwerthen.

Bei Gegenständen, welche ein Glühen nicht vertragen können, kann man die beim Entsilbern des Kupfers und der Legirungen im vorigen Kapitel angegebene Säuremischung unter Beachtung der angegebenen Vorsicht anwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Bauklempnerei.

(Fortsetzung.)

Sind nun alle zu den Arbeiten erforderlichen Bleche in der angegebenen Weise vorgerichtet, so kann die Aufstellung d. h. die wirkliche Eindeckung der Kuppel beginnen. Der Klempner hat sich dann zunächst zu überzeugen, ob die Schalung entsprechend ausgeführt ist. Andernfalls muß er alle etwa vorhandenen Fehler in derselben beseitigen. Geschieht dieses nicht, so kann leicht der Fall eintreten, daß der Klempner in seinen Arbeiten aufgehalten wird und warten muß, bis die Unregelmäßigkeiten in der Schalung beseitigt sind.

Wird nun zur Deckung geschritten, so werden zuerst auf der Schalung die Lagen der Blechtäfel aufgeschmürt. Es wird am unteren Umfange und oben an dem Kreise FF, siehe Fig. 2, die Eintheilung nach der Breite der einzelnen Täfel gemacht und dann mit einer gefärbten Schnur die Lage des Zusammenstoßes der einzelnen Blechbahnen

markirt. Es ist dieses erforderlich, um einmal die Fugen zwischen den Blechen sicher in die gehörige Richtung bringen zu können, und dann die Fugen zur Befestigung der Bleche, wie erforderlich, zu befestigen. Ebenso wie die vertikalen Fugen der Bleche werden auch die horizontalen, also die rund um die Kuppel laufenden Fugen aufgeschmürt.

Ist dieses geschehen, so werden die Fugen befestigt. Diese bestehen aus Blech, werden in der Werkstatt geschnitten, gelocht und gebogen, so daß deren Befestigung rasch von statten geht. An der unteren und oberen Seite jeder Blechtäfel werden zwei Fugen angebracht und an den Längsseiten kommen dieselben so zu stehen, daß nahe der oberen und unteren Kante des Bleches je eine Fuge befindet ist und dann die Entfernungen von einer zur andern Fuge etwa 60—70 cm betragen. Zweckmäßig ist es, wenn die Fugen, soweit sie mit der Dachschalung in Berührung kommen, in diese eingelassen werden; erforderlich ist dieses Einlassen bei Fugen aus Blech nicht durchaus, und geschieht längst nicht immer. Werden die Fugen aus Eisen hergestellt, sind dieselben also stärker, so muß das Einlassen nothwendig erfolgen. Zu befestigen sind die Fugen dann mit Holzschrauben oder Nägeln, welche unter der Schalung umgebogen werden. Solide befestigt müssen die Fugen sein, weil davon ausschließlich die Sicherheit der Dachdeckung abhängig ist.

Die Fugen an den unteren Kanten der Bleche, welche gleichzeitig die Rinne mit zu halten haben, können, wie Fig. 12 angibt, hergestellt werden. Die

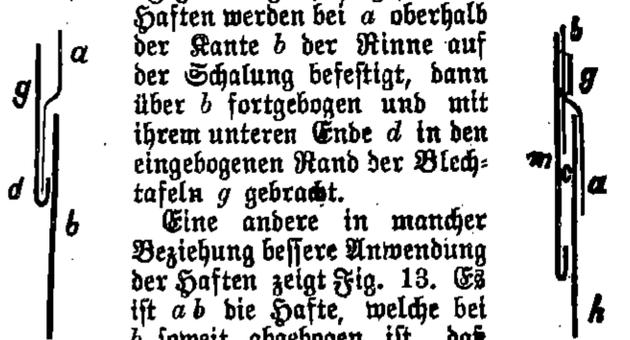


Fig. 12. Die Fuge ein Blech g geschoben werden kann, welches beiderseitig an die Blechtäfel m angelötet ist. Die Rinne kante h wird durch ein besonderes Blech c gehalten, welches durch Nietung oder Verbohrung mit a b vereinigt ist.

Sind die Fugen in der gehörigen Weise auf der Schalung befestigt, so ist es zunächst erforderlich, die Rinne an ihren Platz zu bringen. Der Boden derselben muß sicher gestützt werden, in welcher Weise dies aber geschieht, ist ganz von der Beschaffenheit des Baues abhängig. Die solideste Unterstüttung wird immer sein, wenn man die Rinne in ihrer ganzen Länge und Breite mit Brettern stützt, also für die Rinne ein Lager aus Holz herstellt, welches das Gefälle hat, das der Rinne gegeben werden soll. Ist dieses nicht ausführbar, so ist es vortheilhaft, die Rinne durch Eisen zu unterstützen, welche an der Dachschalung oder an dem Sparrenwerke befestigt sind und sich auf die Umfassungsmauern stützen. Solche Eisen müssen, wenn die Rinne gut unterstüttet sein soll, in Entfernungen von 50 cm angebracht werden.

Ist die Rinne richtig verlegt, an den Stoßfugen gut verlötet und sind die Anfänge der Ausgugröhre angelegt, so wird die erste Blechtäfel auf das Dach gebracht, unten in den Fugen gut befestigt, die Seitenfugen fest an die Blechränder gedrückt und die oberen Fugen über das Blech niedergebogen. Es wird dann die höher gelegene Blechtäfel an ihren Platz gelegt, die Fugen ebenso gerichtet, wie bei der ersten, und so fortgefahren, bis die erste Bahn vollendet ist. Es werden dann die horizontalen Fugen sorgfältig verlötet und hierauf die zweite Blechbahn, rechts von der erst gelegten, auf das Dach gebracht und zwar so, daß der umgebogene Rand f (Fig. 6) über die aufwärtsstehende Kante g des ersten Bleches faßt. Ist diese Bahn gelegt, so wird der Falz zugeedrückt und, wie oben angegeben, umgebogen.

Zum Zudrücken der Falze kann man sich eines Instruments, ähnlich wie in Fig. 14 angegeben, bedienen. Zwei zangenartig verbundene Hebel A B und C D drehen sich bei E, tragen an den kurzen Enden B und D, auf Stiften drehbar, kleine Rollen und können an ihren anderen Enden A und

C mit Hilfe einer Schraube G H genähert oder entfernt werden. Zwischen dem Schraubenkopfe H und dem Hebelende C liegt die Feder M, durch welche ein Ausweichen der Rollen bei B und D innerhalb kleiner Grenzen gestattet, sobald sich Unebenheiten in den Falzen oder an den Blechen zeigen. Die Zange wird bei dem Gebrauch mit den Rollen bei B und D über die gefalzten Bleche gelegt, dann die Rollen soweit zusammengestellt, daß sie auf den Falz die zu dessen Zusammendrücken nötige Pressung ausüben und dann die Zange einfach über den Falz fortgezogen.

Hat man derartige Zudrucker der Falze nicht zur Hand, so muß man dieselben mit Holzhammern

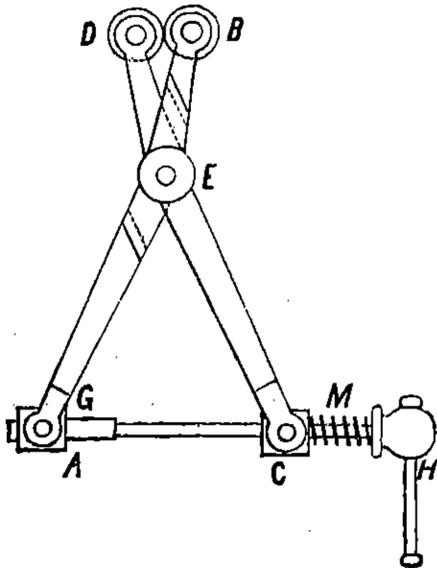


Fig. 14.

zuschlagen. Bei dem Zudrücken der Falze hat man darauf zu achten, daß keine Risse an der Oberkante des Falzes entstehen. Ueberhaupt wird es erforderlich sein, wenn man bei allen vorkommenden Bauarbeiten die Falze nicht zu scharf zudrückt, da einestheils das Blech leicht rissig werden könnte und es andernteils an etwaiger Dehnung gehindert wird.

Sollten sich nun trotz aller Vorsicht Risse zeigen, so müssen dieselben, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sofort verlötet werden.

In solcher Weise wird mit dem Bege der Bleche fortgefahren, bis die ganze Kuppel außer dem Scheitel mit Blech eingedeckt ist. Es müssen dann die sämtlichen Falze an ihren oberen Enden auf eine Länge von etwa 8 cm niedergeschlagen werden. Hierauf wird der Blechboden auf den Scheitel der Kuppel gebracht, dessen Ränder gut auf die unterliegenden Bleche aufgeschlagen und dann mit diesen verlötet. Eine weitere Befestigung dieses oberen Bleches findet nicht statt.

Zweckmäßig ist es, wenn bei dem Eindecken des Daches die Rinne mit Brettern zugedeckt wird, damit diese durch etwa herabfallende Werkzeuge, Eisen etc. nicht beschädigt werden kann.

Es ist nun noch das Gefims zu befestigen. Bei M (Fig. 9) wird dasselbe in eine Mauernuth geschoben; daselbst dann verstrichen und erforderlichenfalls durch Klammern noch weiter gehalten. Oben wird dasselbe auf Eisen oder Holzern befestigt, welche entweder an dem Holzwerke der Kuppel oder auf der Umfassungswand befestigt sind. Es hat dieses nicht die geringste Schwierigkeit. Die einzelnen Gefimsstücke werden in einander geschoben und verlötet und schließlich die Bedeckung D mit der Gefims- und Rinnenkante versetzt. Wenn die Befestigung von Gassen möglich ist, so ist es zweckmäßig, wenn in diese Falze noch solche eingelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Hamburg. Der Fachverein der Gelbgießer und Gürtler zu Hamburg hielt am 4. April seine regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Abrechnung. 2) Antrag betr. Befreiung des Vorstands von den Beiträgen. 3) Antrag betr. Aenderung des Titels des Vereins. 4) Die Stellung des Vereins der bestehenden Gelbgießer-Gesellschaft gegenüber. 5) Streik-Angelegenheit. Bei Eröffnung der Versammlung konstatiert der Vorsitzende, daß die Versammlung, wie zu erwarten, der Feiertage wegen schwach besetzt ist. Ein Mitglied stellte den Antrag, die ersten 4 Punkte zur nächsten Versammlung zu verschieben und den 5. als den notwendigsten zu erledigen. Der Antrag wurde angenommen. Darauf

berichtet der Vorsitzende, daß in der Wiederer'schen Glasfabrik in Fürtch ein Streik der Glasarbeiter auf Grund einer 20prozentigen Lohnreduzierung ausgebrochen ist und unser Verein um materielle Unterstützung ersucht wird. Er ist der Ansicht, daß es uns wohl kaum möglich sein wird, denselben zu unterstützen, indem wir schon 3 Streiks unserer Branche unterstützen haben und noch mehrere in Aussicht stehen, so in Kiel u. s. w. Da unser Verein nur klein ist und es den Streikenden wohl möglich sein wird, unter ihren Berufsgeossen das Nötige zu sammeln, beschließt die Versammlung, den Streikenden unsere Anerkennung auszusprechen, von einer materiellen Unterstützung abzusehen. — Am Abend des Ostersonntags hielt der Fachverein ein außerordentlich stark besetztes Kränzchen, verbunden mit Vorträgen, ab. Neben ausgezeichneten Vorträgen der Herren Friedemann, Cramer und Meindermann und guten gefanglichen Leistungen des Quartetts Mirthe, fand das lebende Bild, arrangiert von Herrn Ronbi, reichen Beifall. Dasselbe stellte die nach Sieg ringende Arbeiterbewegung vortrefflich dar. Zum Schluß folgte das übliche amüsante Längchen.

Altona-Hamburg. Eine imposante, zahlreich besuchte öffentliche Versammlung hielten die Bau- und Maschinen-schlosser von Altona-Hamburg und Umgegend am 5. April im Conventgarten zu Altona ab. Die Tagesordnung war folgende: 1) Unsere Lohnbewegung. 2) Wahl einer Commission. Es werden als 1. Vorsitzender Herr Weisfal, als 2. Vorsitzender Herr Heilig, als 1. Schriftführer Herr Baeder, als 2. Schriftführer Herr Schrader gewählt. Zum 1. Punkt legt Herr Dieblich in längeren Ausführungen die Lage der Schlossergesellen in Altona-Hamburg klar. Es sei hohe Zeit, daß endlich die Schlosser sich aufräufeln, um eine Besserung ihrer Verhältnisse herbeizuführen. Herr Junge vertieft auf die Berufsstatistik, welche die Lohncommission des Fachvereins der Schlosser Hamburgs im vorigen Jahre aufgestellt habe, kritisierte scharf das unregelmäßige Lohn- und Arbeitsverhältnis, ebenso das Alfordsystem, das Helfersystem, das die Ausnutzung der Arbeiter durch die Arbeiter bedinge. Auf Antrag des Herrn Bogt wird in eine Spezialdebatte eingetreten und werden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Arbeitszeit ist eine 9 1/2 stündige (Maximum), an Sonnabenden 9 Stunden, an den üblichen Festtagen 8 Stunden. 2) Der Minimallohn beträgt 40 Pf. pro Stunde und ist dieser, sowie höher vereinbarter Lohn, gleichviel ob in Lohn oder Alford gearbeitet wird, am Schlusse einer jeden Woche auszubehalten. 3) Sonntags- und Nachfeierabend-Arbeit finden nur in ansgewöhnlichen Fällen statt und werden hierfür 50 pCt. mehr bezahlt. 4) Im Alford muß mindestens 25 pCt. Lohnzuschlag erfolgen und ist der Alford-Tarif sichtbar in der Werkstatt anzuhängen. 5) Bei Montage sowie auf Bauten innerhalb der Stadt, welche einen Tag und länger in Anspruch nehmen, ist ein Lohnzuschlag von 60 Pf. pro Tag zu bezahlen. Sämtliche 5 Punkte wurden mit großer Majorität angenommen. Es wurde zum 2. Punkt eine Commission von 11 Mann gewählt, welche sämtliche Forderungen bis 1. Mai den Arbeitgebern zu unterbreiten hat und soll Rückantwort derselben bis 5. Mai erfolgen. Eine nach dem 5. Mai einzuuberufende öffentliche Versammlung soll darüber weiter beraten, was dann zu beschließen ist. Diese Stelle während der Versammlung zeugte von dem Interesse, das die Kollegen an den Tag legten.

Der Fachverein der Schlosser hielt am 6. April eine gut besuchte Extraversammlung in Lütges's Stabliement ab. Zum 1. Punkt: Wahl eines Bezirkscaffirers für Silbed, wird Herr Andrä, Wandersbeker-Chauffeur 120, 1. Etg., gewählt. Zum 2. Punkt: Unser Cirkulär an die Arbeitgeber, wird von den Herren Dieblich, Junge und Brummerstedten befrwortet, man möge sich den in Altona in der öffentlichen Versammlung gefaßten Beschlüssen anschließen, was nach Durchberatung der einzelnen Punkte auch geschieht. Zum 3. Punkt: Wahl von 4 Mitgliedern zur Lohncommission, werden die Herren Scheele, Bauer, Hermann und Tag gewählt.

Berichtigung. In dem Versammlungsbericht in Nr. 14 muß es heißen: Herr Junge verliest die vom Vorstande neu ausgearbeiteten Forderungen und motiviert sie. Ferner soll es heißen: Herr Schmeer hält die Ausarbeitung neuer Forderungen seitens des Vorstandes nicht für richtig, ergeht sich in Persönlichkeiten, worüber er vom 1. Vorsitzenden aufmerksam gemacht wurde, daß dieses unstatthaft und der Organisation schädlich sei.

Niedrichsdorf. Der Streik dauert fort! Da von den Gebr. Bonalbt in auswärtigen Zeitungen Arbeiter gesucht werden, so ist das Gerücht entstanden, der Streik sei beendet. Lasse sich Niemand irre machen. Kollegen, unterstützt uns und wir werden bald ein siegreiches Ende melden können.

Hannover. Die Sperre in der der S. Oppenheim'schen Fabrik l uert fort. Vor Zuzug wird gewarnt.

Flensburg. Erwiderung. Laut Beschluß der Versammlung des Fachvereins der Formier und Berufsgeossen wurde die Correspondenz des Fachvereins der Metallarbeiter von Chemnitz verlesen, die in der Versammlung großes Staunen erregte, da in derselben unser Versammlungsbericht falsch aufgefaßt wurde. Von uns wurde nur beschlossen, die Unterstützung nicht aus der Vereinskasse zu nehmen, aber es wurde nicht beschlossen, keine Unterstützung zu gewähren. Beweise hierfür wird die Abrechnung des Luther'schen Streiks ergeben. Wir ersuchen den Chemnitzer Metallarbeiterfachverein sich die Abrechnungen der früheren Streiks besser durchzusehen, ob wir nicht stets unsere Schuldigkeit gethan haben. Darauf hin fordern wir hiermit den Chemnitzer Metallarbeiter-Fachverein auf, die Kritik zurückzunehmen. Die Parole: Einer für Alle, Alle für Einen ist auch die unsere.

M. Gledbach, 10. April. Die Former-Collegen werden wohl denken, der Formerfachverein von hier sei längst wieder eingeschlagen. Allein dem ist nicht so. Wir hatten gleich Anfangs mit Schwierigkeiten zu thun. Durch irgend einen Umstand wurden die Statuten um ein paar Tage zu spät bei der Behörde eingereicht, weshalb ein jedes Vorstandsmitglied mit je 15 Mark bestraft wurde. Der Vorstand bestand aus 5 Mitgliedern. Bei dem richterlichen Entscheld wurde die Strafe vom Schöffengericht nur einem zugeschoben. Am

8. September hat sich der Schriftführer G. bei der Polizei nach der Genehmigung der Statuten erkundigt und wurden dieselben am 12. Dez. erst an die Kgl. Regierung in Düsseldorf geschickt, obwohl wir dieselben am 4. Sept. eingeschickt hatten. Am 12. Januar wurde der ganze Vorstand zur Polizei berufen und ihm mitgeteilt, daß der Formierfachverein für M. Gledbach und Umgegend von der Regierung als Unterstützungsgesellschaft angesehen werde und dazu braucht der Verein die staatliche Genehmigung. Hierauf wurde dann der Verein inhibirt. Wir haben uns dann selbstverständlich an die höhere Instanz, an den Oberpräsidenten von Badenleben gewendet, haben aber bis heute, den 10. April noch keinen Bescheid erhalten. — Am 2. April hatten wir eine öffentliche Formerverammlung einberufen, mit der Tagesordnung: Wie nehmen wir Stellung zu dem projektirten Former-Congress? In dieser Versammlung referirte Colledge Keller über die Streikfrage und wünschte er mit uns, daß der Congress zu Stande komme, damit man einmal die Stimmung im ganzen Lande höre. Die Resolution, welche einstimmig angenommen wurde, lautete: Die heutige öffentliche Formerverammlung beschließt, daß der projektirte Former-Congress, welcher zu Pfingsten in Halle oder Magdeburg stattfinden soll, auch von einem Delegirten von hier besichtigt wird und wünscht dieselben, daß derselbe zu Stande käme.

Nürnberg. In der Velocipedfabrik Frankenburg und Ottenstein in Glashammer bei Nürnberg scheinen ganz besondere Zustände zu herrschen; so muß beispielsweise ein Arbeiter, welcher nach dem Gutdünken dieser Herren als „brauchbar“ erachtet wird, einen sogenannten „Vertrag“ folgenden Wortlauts unterzeichnen: „Herr N. N. verpflichtet sich, seine ganze Kraft und sein ganzes Können für die Firma Frankenburg u. Ottenstein zu vermehren und sich seinen Verpflichtungen unter keiner Bedingung zu entziehen. Er verpflichtet sich auch, auf die Dauer von drei Jahren (!) seine Stellung bei den Herren Frankenburg u. Ottenstein unter keiner Bedingung zu verlassen und hätte für den Fall einer Krankheit ärztliche Zeugnisse zu überbringen. Für den Uebertretungsfall obiger Bedingungen hat Herr N. N. eine Conventionalstrafe von 200 Mk. (!!) zu bezahlen, und hat die Firma Frankenburg und Ottenstein nur dann das Recht, den Vertrag als aufgelöst zu betrachten, wenn die Arbeit oder das Gebahren des Betreffenden Anlaß zu Klagen des Werkführers gibt. Die Firma Frankenburg und Ottenstein erklärt sich ferner dazu bereit, dem untenstehenden Arbeiter, nachdem er 1 Jahr nach Abschluß dieses Vertrags keinen Anlaß zu Klagen gegeben, eine Extra-Vergütung von 15 Mk. zu bewilligen. In gleicher Weise werden für jedes einzelne weitere Jahr noch 10 Mk. dem Unterscribenen von Seiten der Herren Frankenburg und Ottenstein zuerkannt.“

Mit der Anfertigung derartiger „Verträge“ scheinen die Herren Frankenburg und Ottenstein ganz besonders bebandert zu sein, weil vorher diese „Verträge“ anders lauteten, wonach auch die Firma zur Zahlung einer Conventionalstrafe verpflichtet war, diese Bestimmung nunmehr aber wohlwollend aufgehoben wurde. Weiterer Commentar zu diesem „Vertrag“ ist überflüssig. Bemerken will ich noch, daß auch eine ganz famose Fabrikordnung existirt, welche die Bestimmung enthält, daß die Herren F. u. O. dieselbe zu jeder Zeit abändern können; auf Grund dessen haben die Herren kürzlich die Arbeitszeit verlängern wollen, um nicht die üblichen 20 pCt für Ueberstunden zahlen zu müssen, was aber an dem Willen der Arbeiter, da dieselben sich auf ihre Organisation stützten, scheiterte.

Hamburg. Der Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter hielt am 3. April eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Lütges's Stabliement ab. In der von ca. 400 Mitgliedern besuchten Versammlung unter Vorsitz des Herrn Symer wurde zuerst die Aufnahme neuer Mitglieder erledigt. Zum 2. Punkt: Unsere Lohnfrage, macht der Vorsitzende bekannt, daß die Lohncommission während der Osterfeiertage ein Cirkulär an sämtliche Meister von Hamburg, Altona und Umgegend verfaßt habe, welches die Forderungen enthielt, für Bauarbeiter einen Minimallohn von 45 Pf. und für Werkstellenarbeiter von 40 Pf. pro Stunde, ferner bei Alfordarbeiten einen Lohnzuschlag von 25 pCt. und Sonntags- und Feiertagsarbeit pro Stunde 70 Pf. zu gewähren. Die Principale wurden dann ersucht, in einer öffentlichen Versammlung (spätestens 1. Mai) mit den Gehilfen diese Angelegenheit gemeinschaftlich zu regeln. Nach längerer Debatte, in welcher sich mehrere Redner für eine erhöhte Lohnforderung aussprachen, wurde das Cirkulär anerkannt. Herr Otto beantragt hierauf: „Die heutige Versammlung möge ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der am 21. März d. J. in Altona abgehaltenen öffentlichen Versammlung geben.“ Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen und wurde derselbe einstimmig angenommen. Zum 3. Punkt: Bericht der Alfordtarif-Commission erstattete Herr Schulze Bericht und verlas hierauf den schon in einer früheren Versammlung diskutirten Alfordtarif. Derselbe wurde ebenfalls angenommen und beschlossen, denselben drucken zu lassen und sämtlichen Meistern sowie Gehilfen ein Exemplar davon einhändigen zu lassen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Chemnitz. Am 8. April fand in der „Central-Herberge“ eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Filiale Chemnitz statt. Das Cirkulär des Hauptvorstandes: „An unsere Mitglieder“ wurde verlesen. Ueber eventuelle Anträge für die Generalversammlung wurde lebhaft diskutirt. Beantragt wurde die Aenderung des § 9 des Statuts in der Richtung, daß die volle Unterstützung auch die ersten drei Tage gezahlt werde; dafür sei die Steuer um 1 Pfennig zu erhöhen. Für den Antrag wurde in's Feld geführt, daß die Kasse theurer wäre, ein anderer Redner meinte, Chemnitz hätte überhaupt bis jetzt sehr wenig auf den Generalversammlungen von sich hören lassen, ferner würden wir mehr neue Mitglieder der Kasse dadurch zuführen.

Es wurde aber auch den Antragstellern der Kostenpunkt so fortvorgezogen und auf die immer zunehmenden sozialen Krisen, die wirtschaftliche Lage hingewiesen, ferner auf die Lohnreduktionen, welche logischer Weise die Krankheitsfälle steigern, und demoralisierend wirken. Unser langjähriger Kassierer schilderte aus seiner Praxis die Verhältnisse der Klasse, wie sie vor 8 und 4 Jahren waren, von der außerordentlichen Generalversammlung in Braunschweig, wo gerade die ersten 8 Tage Kranksein die Hauptstreitfragen waren. Es wurde noch gesagt, der Antrag sei in der Geldfrage nicht zu bewilligen. Der Antrag fiel durch. Aus der erregten Debatte war ein neuer Antrag hervorgegangen, man solle anstatt die ersten 8 Tage in der 1. und 2. Klasse 65 Pf. jezt 1 Mk., in der 3. Klasse statt 25 jezt 40 Pf. zahlen. Diesen Antrag erhoben die Mitglieder mit allen gegen 2 Stimmen zum Filial-Antrag. Ueber Aufstellung von Candidaten betrug man sich dahin aus, man solle in Chemnitz nur einen Candidaten aufstellen, da Altenburg als zweitgrößte Filiale im 12. Wahlkreis auch nur einen aufgestellt hätte. Da Werbau, Stollberg, Alt-Chemnitz dem hiesigen Candidaten ihre Stimme zu geben versprochen, ferner das Zusammenwirken der Altenburger und Chemnitzer Filiale auch fest befestigt sei, so könne es gar nicht zur Stichwahl kommen. Unsere Stimmen müssen sich demnach vereinigen auf die Candidaten: Herrn Otto Weber, Altenburg und den unfererwärts einstimmig als Candidaten aufgestellten Bevollmächtigten der Chemnitzer Filiale, Herrn Carl Riemann.

Witten. Wie aus den früheren, so kann auch nach der letzten uns vorliegenden Abrechnung constatirt werden, daß die Filialen im großindustriellen Rheinland und Westfalen den Kasienbestand sehr geschwächt haben. Es ist also vor Eröffnung der Generalversammlung wohl an der Zeit, uns zu fragen: Worin hat dies seinen Grund und wie ist es möglich, diesem Uebel abzuhelfen? Vor allem ist es unfererwärts nach das schlechte Verhältniß des Verdienstes zur Krankenunterstützung bei Doppelsicherung, wie sie fast ohne Ausnahme bei den Mitgliedern genannter Filialen vorliegt. Viele tüchtige Metallarbeiter bleiben der hohen Beiträge wegen unferer Klasse fern und schließen sich anderen in dieser Weise besser organisierten Klassen an. Wir bringen also nochmals die Bildung einer dem § 75 des Krankentafelgesetzes nicht entsprechenden niedrigeren Klasse in Vorschlag, wie sie bei den meisten mit uns concurrierenden freien Hilfskassen bereits eingeführt ist und bitten sämtliche Filialen in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen. Die Mitglieder der Filiale Witten.

An sämtliche Former Deutschlands!

Werthe Kollegen! Die furchtbaren Verheerungen, welche die Wassernoth nicht nur in unserer Niederung, sondern auch in einem Theil der Stadt angerichtet hat, ist keine Feder im Stande zu schildern. Die Noth ist sehr groß, Tausende sind obdachlos. Auch 20 unserer Kollegen mit ihren Familien haben ihre Habe verloren. Hauptsächlich leidet die Eisengießerei der Firma Tieffen. Dort steht das Wasser 5 Fuß in der Gießerei; es können wohl Monate vergehen, bis die Kollegen wieder arbeiten können. Die gespendeten Gaben reichen nicht aus, um allen denen zu helfen, die nothleiden. Wir anderen Kollegen, die noch vorläufig, aber auch nur eine kurze Zeit arbeiten können, weil das Schmelzmaterial zum größten Theil aufgearbeitet und der Eisenbahn-Verkehr eingestellt ist, unterstützen die Heimgesuchten in jeder Hinsicht nach unferen Kräften. Wir wenden uns jezt vertrauensvoll an Euch. Doppelt gibt, wer schnell gibt. Mit collegialem Gruß und Handschlag

Der Vorstand des Elbinger Formervereins. Alle Sendungen sind zu richten an Former **J. Wölke**, Elbing, Kl. Wunderberg Nr. 18a.

An die Bau- und Maschinenbauwerkstätten Deutschlands!

Da die Kollegen von Hamburg, Altona und Umgegend in einer am 5. April abgehaltenen öffentlichen Versammlung beschloßen haben, an die Unternehmer bis zum 1. Mai bestimmte Forderungen zu stellen, eventuell die Arbeit niederzulegen, so wird ersucht den Bezug nach hier fern zu halten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Mit collegialem Gruß Die Streitcommission.

Alle diesbezüglichen Anfragen sind an **H. Heilig**, Bäckerbreitergang 28, 3. Stg. in Hamburg zu richten.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Magdeburg. Da unser Schriftführer Carl Seidel Meister geworden ist, legte selbiger sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle College Hochhäusler gewählt. Der Feilenhauer Paul Schröder aus Breslau wird hiermit aufgefördert, seinen Verbindlichkeiten gegen unsern Verein nachzukommen, widrigenfalls wir uns genöthigt sehen, andere Maßregeln zu ergreifen.

Hofheim. Das Mitglied Michael Schäffmeier wurde nach § 8 Abs. 1 unseres Statuts aus dem Verein ausgeschlossen.

Halle a. S. In der letzten Monatsversammlung wurde Gustav Heyer als Kassierer, als Schriftführer Reinhard Keller gewählt. — Das Geschenk wurde von 75 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Daselbe wird Martingasse 5 ausbezahlt, wo sich auch der Arbeitsnachweis befindet. Wir müssen hier das Benehmen mehrerer Kollegen rügen, welche bei uns das Geschenk holten und dann auswärts in solchen Wertstätten, welche den Vereinspreis nicht zahlten, zu arbeiten angingen. — Wieder-

holt ist es trotz ausdrücklichen Verbots vorkommen, daß die Kollegen umgeschaut haben, es wird aber bei Zuwiderhandeln das Geschenk entzogen.

Sterbetafel
der
Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Nr. 14988. August Martens, Atempner, geb. 14. Aug. 1861, gest. 6. März 1888 an Lungenschwindsucht in Eltbed.

Nr. 21877b. Georg Göb, Former, geb. 15. Juli 1870, gest. 30. Jan. 1888 an Mandel- und Gehirnhautentzündung in Laufach.

Nr. 6900b. Andreas Annon, Metallschläger, geb. 23. November 1855, gest. 16. Februar 1888 an Lungenleiden in Fürth.

Nr. 6756b. Johann Popp, Schmied, geb. 1. Juli 1858, gest. 10. Januar 1888 an Lungenlähmung in Nürnberg.

Nr. 6851a. Johann Sommer, Schlosser, geb. 6. März 1858, gest. 19. Februar 1888 an Magentrebs in Nürnberg.

Nr. 20111a. Ferdinand Moritz, Schlosser, geb. 2. Dezember 1868, gest. 13. Januar 1888 an Lungenleiden in Nürnberg.

Nr. 4275a. Peter Skobel, Former, geb. 10. Nov. 1850, gest. 21. Februar 1888 an Typhus in Nürnberg.

Nr. 24091a. Ludwig Muscat, Metallbrücker, geb. 17. Dezember 1844, gest. 29. Januar 1888 an Typhus in Nürnberg.

Nr. 17502. Peter Rüd, Schleifer, geb. 28. September 1849, gest. 13. Februar 1888 an Gehirntyphus in Nürnberg.

Nr. 24008a. Konrad Rüll, Metallbrechler, geb. 17. März 1859, gest. 22. Januar 1888 an Lungentuberkulose in Nürnberg.

Nr. 15310b. Franz Friede, Schlosser, geb. 15. März 1857, gest. 19. Februar 1888 an Lungen- und Kehlkopfschwindsucht in Karlsruhe.

Nr. 14851. Johann Georg Bilhofer, Bierbrauer, geb. 13. April 1854, gest. 1. März 1888 an Lungentuberkulose in Birndorf.

Nr. 4108a. Ernst Laue, Feizer, geb. 4. März 1848, gest. 19. Januar 1888 an Lebergeschwulst in Erfurt.

Nr. 22881. Rudolph Stelzer, Arbeiter, geb. 21. Jan. 1863, gest. 8. März 1888 an Lungenleiden in Berlin I.

Nr. 16187b. Rudolph Ebers, Atempner, geb. 24. Oktober 1869, gest. 20. Februar 1888 an Herzschlag in Hamburg.

Briefkasten.
E. W. in B. Die Fortsetzung von „Amerikanische Sicherheitskloster“ folgt in nächster Nummer. Die betr. Nummern vom vorigen Quartal können nachgeliefert werden. Einsendungen aus Offenbach, Hamburg (Former), Altona (Former), München, Altona (Feilenh.) erhalten, Aufnahme in nächster Nummer. L. Stade, Hannover. In ihrer Erwiderung geben Sie ja Alles zu, was in Nr. 13 behauptet wurde, nämlich, daß Sie die Arbeit nicht niederlegten. Wenn sie ferner sagen, Sie hätten den Kollegen nicht versprochen aufzuhören und deshalb nicht uncollegialisch gehandelt, so bedauern wir lebhaft, für solche Logik kein Verständniß zu besitzen.

Anzeigen.
Zurval-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.
Nachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „Adnig von England“, Breitegasse
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Verschiedenes. 3) Fragekasten.
Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen. Der Vorsitzende.

Sonntag, den 29. April, bei günstigem Wetter, Spaziergang nach Erlenstegen. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr in der Wirtschaft „Fenikherplatz“, in unmittelbarer Nähe des „Goldnen Hirschen“, Sulzbacherstr. Bei ungünstiger Witterung von Nachmittags 3 Uhr an Gesellige Zusammenkunft im „Rosengarten“, Gostenhofer Schulgasse.

Sonntag, den 6. Mai findet in den Parkanlagen der Tullnau
Großes Maifest
statt, wozu die Mitglieder sowie Freunde des Vereins freundlichst einladet D. D.
NB. Bei ungünstiger Witterung 8 Tage später.

Magdeburg.
(Fachverein der Former.)
Unser Arbeitsnachweis befindet sich bei Herrn D. Foye, Magdeburg, Braune Hirschr. 3. Die Bureaustunden sind von 9-10 Uhr Abends und Sonntags von 11-12 Uhr Vormittags. Das Umschauen ist von jezt ab streng verboten. Reiseunterstützung ebendasselbst. Alle Sendungen sind von jezt ab an Otto Zahn, Sudenburg b. Magdbg., Breiter Weg 122 C., zu richten.
Der Vorstand.

Bremen.
(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.)
Am Sonnabend, den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Vereinslokal bei Herrn Steinmann, Düsternstr. 1
Mitgliederversammlung
statt. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Formerverein Sagen und Umgegend.
Sonntag, den 22. April, im Lokale des Herrn V. Trepper, „Tonhalle“ am Markt
Zweites Stiftungsfest,
verbunden mit Concert, Theatervorstellung und Ball.
Auswärtige Berufsgenossen sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Dringende Bitte.
Ein Former, Familienvater von vier unermündigen Kindern, der sich stets um die Gewerkschaftsbewegung hervorragend gekümmert, ist bereits seit einem Jahre arbeitslos und in bitterster Noth gerathen. Derselbe bittet edelthunende Kollegen, sich für ihn zu verwenden und zu sehen, ob er nicht irgendwo unterzubringen ist. Man wende sich gefälligst an G. A. F. R., Rorderfischerstr. 8, Flensburg.

Anzeige.
Nach § 8 unseres Statuts wurde der Former Louis Stabe aus Nordhausen in der letzten Versammlung aus dem Verein ausgeschlossen.
Der Vorstand

Ein Schlosser wünscht mit einem Kollegen, welcher in einem Emailwerk arbeitet, in brieflichen Verkehr zu treten. Porto wird vergütet. Adresse in der Expedition des Blattes zu erfahren.

Ein tüchtiger Feilenhauer gegen hohen Lohn und dauernde Arbeit gesucht.
Friedrich Stopp, Worms a. Rh., Feilenhauer u. Schleifer.

2 tüchtige Feilenhauer werden sofort gesucht von C. Rosenbach, Baderborn i. W.

Ein sechs Feilenhauer und ein Feilenhauer erhalten sofort oder später dauernde Arbeit bei S. Frißche in Fulda.

Tüchtige solide Feilenhauer finden lohnende Accord-Arbeit bei der Firma S. Randel, Magdeburg.

Zur Ausbeutung eines patentirten Artikels wird ein energischer Fabrikant mit Kapital gesucht. Auf Wunsch werden mehrere Auslands-patente unter günstigen Bedingungen verkauft. Auskunft ertheilt
Karl J. Mayer, Patentanwalt in Barmen.

Neueste Hutmoden.



Facon Internirung. Facon Expatriirung.

Ich empfehle: **Facon Internirung und Expatriirung** mit ganz flachem geradem Stande in allen Farben, besonders: schwarz, braun, hellbraun, grau.
Steif 5 Mark — hochfein elastisch 6 Mark.
Jeder Hut ist mit rothem Atlasfutter und der Photographie eines bewährten Volksmannes versehen.
Ferner empfehle ich: Knabenhüte, Facon Congreß und dito niedrig, rund 2,50 Mk., Seidenhüte (Cylinderhüte) à 4,50 Mk., 5,50 Mk. u. s. w.
Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung franco gegen Nachnahme nach allen Orten Deutschlands. Es genügt die Angabe der Kopfweite in Centimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie und finden alle meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.
Ich empfehle ferner: Sommermützen, Jockey-Facon hoch, rund, mit 6 Cm. breitem Schirm in verschiedenen Leinwandstoffen, kräftig mit Futter à Stück 1 Mk., Jockey-Mützen in Buckskin à 1,25, 1,50, 1,75 und 2 Mk.
Breitbedeckte Atlasmützen (schwarze) à Stk. 1,75 Mk. und 2 Mk.
Bei Bestellung von 3 Mützen sende ich solche franco gegen Nachnahme.
Aug. Seine, Hutfabrikant, Halberstadt.